

Kreistagsdrucksache Nr. 010/24/1

AZ. GB4/43

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Antrag der Gruppierung DIE PARTEI - Prüfauftrag zu einem Wechsel des Landkreises Tübingen vom naldo in den VVS

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 06.03.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 20.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Gruppierung DIE PARTEI zur Prüfung eines Wechsels des Landkreises Tübingen vom naldo in den VVS wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Gruppierung DIE PARTEI hat den Antrag gestellt, dass die Landkreisverwaltung prüfen soll, welche Kosten und welche Preisstruktur auf den Landkreis Tübingen zukommen würden, wenn er vom naldo in den VVS wechselt (**vgl. Anlage**).

Stellungnahme der Verwaltung

Der Großteil der Verkehrsströme im Landkreisgebiet konzentriert sich (neben dem innergemeindlichen Binnenverkehr) auf das Oberzentrum Tübingen/Reutlingen. Von den längeren Distanzen ist die Richtung Großraum Stuttgart die am stärksten frequentierte, sodass ein möglicher Beitritt zum VVS unter rein verkehrlicher Betrachtung einen denkbaren Weiterentwicklungsansatz darstellen könnte.

Den im vorliegenden Antrag vorgeschlagenen Wechsel des Landkreises Tübingen vom naldo in den VVS hält die Landkreisverwaltung dennoch für keinen geeigneten Weg, denn mit einem Wechsel (also dem Verlassen des naldo) würde zwangsläufig eine Lücke in die verkehrlich wesentlich bedeutsameren Verflechtungen nach Reutlingen und in den Zollernalbkreis gerissen. Zudem bestünde dann das Problem, dass auf der wichtigsten Strecke in den Raum Stuttgart, der Neckar-Alb-Bahn, dieser erweiterte VVS-Tarif nicht anwendbar wäre, da die Neckar-Alb-Bahn den weiterhin dem naldo angehörenden Landkreis Reutlingen durchquert, was wiederum der Intention der Tarifvereinfachung widersprechen würde.

Die Alternative zum Wechsel in den VVS wäre die Ausweitung des VVS auf den Landkreis Tübingen unter Beibehaltung der naldo-Tarifstruktur. Zwar sind so entstehende Überlappungsbereiche zweier Verbünde erfahrungsgemäß für den Kunden schwierig zu verstehen, jedoch würde damit keine Lücke im Nahbereich nach Reutlingen und in den Zollernalbkreis gerissen. Und das Tarifproblem auf der Neckar-Alb-Bahn bliebe, wie beim Wechsel in den VVS, bestehen – ein Problem, das mit der heutigen Tarifstruktur nicht existiert.

Denn mit dem BW-Tarif (Landestarif) wurde zwischenzeitlich ein landesweit gültiger, quasi übergeordneter Verbundtarif für ganz Baden-Württemberg geschaffen. Damit ist es möglich, mit nur einer Fahrkarte (auch Monatskarte) vom naldo in die Region Stuttgart zu fahren, aber auch zu jedem anderen Zielort innerhalb von Baden-Württemberg. Allerdings war und ist der BW-Tarif für alle Beteiligten eine sehr große Herausforderung und noch nicht bis ins letzte Detail umgesetzt. So werden derzeit – neben der weiteren vertrieblichen Realisierung – sukzessiv bestehende Übergangstarife und Haustarife abgelöst, und die Tarifstruktur weiter harmonisiert. Beispielsweise ersetzt der BW-Tarif seit 01.01.2024 auf den Buslinien von Tübingen zum Flughafen den naldo-Übergangstarif und den Haustarif des Verkehrsunternehmens, so dass der BW-Tarif jetzt auch dort, und damit einheitlich auf allen Relationen zwischen Tübingen und Stuttgart, zur Anwendung kommt. Der Tarif zwischen Tübingen und dem VVS ist seit diesem Jahr vollständig harmonisiert.

Als Zwischenergebnis lässt sich also festhalten, dass die Landkreisverwaltung aus Fahrgast-sicht keinen Vorteil sieht, der den vorgeschlagenen Verbundwechsel begründen würde. Für alle Nutzerinnen und Nutzer des Deutschlandtickets bzw. des Deutschlandticket JugendBW gibt es ohnehin keine Problematik eines „Tarifschungels“, diese Angebote gelten uneingeschränkt bundesweit im Nahverkehr – zumindest solange diese Tarifmaßnahmen Bestand haben. Um sie zu sichern, erscheint eine Verbundverschmelzung auch nicht als das geeignete Mittel.

Rein flächenmäßig ist der naldo einer der größten Verbünde in Baden-Württemberg und auch größer als der VVS, so dass das im Antrag genannte Argument der Kleinteiligkeit hier nicht zutrifft. Dennoch ist die Regionalität innerhalb des naldo gewährleistet, so dass die Detailthemen vor Ort zielgerichtet behandelt werden können. Im Gegensatz dazu wäre ein Beitritt des Landkreises Tübingen in den VVS mit einer deutlich verringerten Einflussmöglichkeit auf lokale Detailthemen verbunden.

Auch die im Antrag angesprochenen Vorteile eines Wechsels in den VVS für das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sieht die Landkreisverwaltung nicht. Es handelt sich bei der Regional-Stadtbahn um ein Schienenverkehrsprojekt, das in erster Linie der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse vor Ort bzw. zur Verbesserung der Verbindungen des Umlands in die beiden Zentren Tübingen und Reutlingen und nicht Richtung Stuttgart dient. Selbstverständlich werden von den Projektverantwortlichen auch mögliche Synergieeffekte und Anpassungen in Angebot und Infrastruktur mitgedacht und geprüft, um die Anbindung in Richtung Stuttgart zu optimieren – dies unabhängig von den Verbänden. Bereits die Komplexität und der Umfang der Regional-Stadtbahn in der bisherigen Form stellen die kommunale Seite sowohl in finanzieller als auch in organisatorischer Hinsicht vor enorme Herausforderungen und das Projekt ist - wie auch von den Antragstellern richtigerweise dargestellt - mit erheblichen zeitlichen Vorläufen verbunden. Die im Antrag geforderte umfassende Planung zum Ausbau der Schieneninfrastruktur in Richtung Stuttgart würde die kommunale Seite finanziell und auch personell deutlich überfordern, zumal nicht die Landkreise, sondern das Land zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr ist und dieser Bereich auch nicht in die originäre Zuständigkeit und das Tätigkeitsfeld eines Verkehrsverbundes fällt.

Die Landkreisverwaltung sieht ihre vorrangige Aufgabe als ÖPNV-Aufgabenträger in der täglichen Qualitätssicherung des Regionalbusverkehrs sowie in ihrer aktiven Rolle als Projektpartner der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Die Übernahme zusätzlicher Projekte in anderer Zuständigkeit ist in diesem Kontext nicht zu bewerkstelligen.

Fazit

Auch wenn die Landkreisverwaltung in dem vorgeschlagenen Verbundwechsel in den VVS keinen Mehrwert für den Landkreis Tübingen und seine Fahrgäste sieht, würde sie dieses Thema im Hinblick auf den von den Verbundgeschäftsführern angestoßenen Prozess (vgl.

KTDS 010/24) offenhalten wollen.

Ein entsprechender Prüfauftrag würde gleichzeitig erhebliche Verwaltungskapazitäten binden, die mit Blick auf die begrenzten Personalressourcen wiederum an anderer Stelle fehlen. Eine belastbare Bezifferung der Kosten, die mit einem entsprechenden Verbundwechsel verbunden wären, kann ausschließlich durch den VVS erfolgen. Unabhängig von einer Detailprüfung sind im Hinblick auf die Verbundstruktur des VVS für einen Beitritt nennenswerte Mehrkosten für den Landkreis Tübingen zu erwarten.